

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

282 (14.10.1894)

# Beilage zu Nr. 282 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Oktober 1894.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Oktober.

\* (Der Einzug der Beiträge zur Versicherungsanstalt Baden) erfolgt durch die Orts- und Innungskrankenkassen, sowie die Gemeindekrankenversicherungen und die beiden Postkrankenstellen als Einzugsstellen im Jahre 1893: Ortskrankenkassen 85, Innungskrankenkassen 3, Gemeindekrankenversicherungen 175, zusammen 263. Diese Krankenkassen besaßen zusammen für 1602 Gemeinden und Gemarkungen 1590 (1892 = 1625) örtliche Verrechnungen, und zwar im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz für 905 Gemeinden 894 Ortsverrechnungen, Karlsruhe für 697 Gemeinden 696 Ortsverrechnungen. Im Oberland sind sehr wenig Krankenkassen für einzelne Orte, es bestehen meist Verbände von Ortskrankenkassen und Gemeindekrankenversicherungen für ganze Bezirke oder Theile solcher; allein auch diese Verbände lassen alle für die Invaliditätsversicherung erforderlichen Geschäfte durch die örtlichen Verrechnungen selbstständig besorgen. Die Veränderung der Zahlen der Kassen (1892 = 255, 1893 = 263) und der örtlichen Verrechnungen (1892 = 1625, 1893 = 1590) zeigt die Wirkungen der auf 1. Januar 1893 eingeführten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. Die Einzugsstellen haben an Beiträgen eingezogen: 1891 = 1 795 177 M. 78 Pf. (67,4 Proz. der ganzen Beitragseinnahme), 1892 = 1 844 279 M. (64,0 Proz.), 1893 = 1 904 203 M. 33 Pf. (65,66 Proz.). Die Einzugsstellen haben somit im Jahre 1893 65,66 Proz. aller Beiträge eingezogen, der Rest von 34,34 Proz. ist durch selbständige Markenverwendung der hierzu besonders verpflichteten Arbeitgeber, der sogenannten unständigen Arbeiter und der freiwillig Versicherten beigebracht.

\* (Die drei badischen Schifferschulen) sind im Winter 1893/94, und zwar diesmal sämtlich mit beiden Jahreskursen, weitergeführt worden. Den ersten Kurs der Schifferschule zu Mannheim besuchten sechs Schüler; vier davon nahmen an dem Unterricht bis zum Schluss Theil und wurden bei ihrem Abgang für befähigt zum Besuche des zweiten Kurses erklärt. Der zweite Kurs war von fünf Schülern, vier aus dem vorjährigen ersten Kurs der Mannheimer Schule und einem aus der Schifferschule in Rastatt, besetzt, ferner von einem Hafenmeister-Gefellen, der sich gleichfalls der Prüfung unterzog. Sämtliche Befüher wurden für befähigt und zum Schiffergewerbe wohl vorbereitet erklärt. Der erste Kurs der Hasmerheimer Schule zählte zu Anfang elf Besucher, von denen drei im Laufe des Unterrichts wieder austraten. Die übrigen wurden zur Theilnahme am zweiten Kurs für befähigt erklärt. Den zweiten Kurs besuchten sieben Schüler, alle Teilnehmer am ersten Kurs des Vorjahres; sämtlichen konnte das Abgangszeugniß über guten Erfolg des Kurses erteilt werden. An diesen beiden Schulen werden die Leistungen und die Führung der Schüler gelobt und die Erfolge der Schule als durchaus gut bezeichnet. Die Schule zu Eberbach, vorwiegend von Redarsschiffen besucht, zählte neun Schüler des ersten Kurses, von denen acht für befähigt zum Besuche des zweiten Kurses erklärt werden konnten. Der zweite Kurs hatte sieben Schüler und einen Hörer. Die sieben Schüler erhielten das Abgangszeugniß.

\* (Zur Erweiterung der Unfallversicherung.) Die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Unfallversicherung, zu errichtenden Unfallversicherungsgenossenschaften und Berufsgenossenschaften sollen gleich den bisherigen Berufsgenossenschaften Beiträge nur für die durch das Gesetz bestimmten Zwecke und für Verwaltungskosten erheben dürfen. Die Aufwendungen unterliegen der gleichen Beschränkung. Dabei ist als zulässiger Verwendungszweck auch die Gewährung von Prämien für Rettung Verunglückter und für Abwendung von Unglücksfällen aus den älteren Gesetzen übernommen. Die entsprechenden Bestimmungen derselben haben u. a. den Nutzen gehabt, daß Berufsgenossenschaften für die Errichtung guter Schutzvorrichtungen Preisbewerben ausgeschrieben haben. In ähnlicher Weise werden unter Umständen auch die neuen Genossenschaften für die Unfallversicherung wirken können.

wennleich, wie die „Bad. Corr.“ hört, nicht beabsichtigt wird, einen speziellen Unfallverhütungsdienst mit der zugehörigen Ueberwachung der einzelnen Betriebe durch Beauftragte auch bei den neuen Genossenschaften einzuführen. Nach der Beschaffenheit der unter den Entwurf fallenden Gewerbezweige kann die Verhütung von Unfällen nicht in ähnlich wirksamer Weise betrieben werden, wie bei der mit Kraft- und Arbeitsmaschinen arbeitenden Großindustrie, bei Bauten und anderen von den bereits unfallverhütungspflichtigen Betrieben.

\* (Aufgefundenes Geld.) Am 25. September wurde im Bereiche des Bahnhofs in Bruchsal eine Geldbörse mit 86 M. 42 Pf. aufgefunden.

□ Mannheim, 13. Okt. (Zur Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal.) Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von den Denkmals-Einweihungsfeierlichkeiten. Die Stadt ist eifrig damit beschäftigt, das Festgewand anzulegen, welches ein recht schmuckes und herrliches zu werden verspricht. Venezianische Masken, welche untereinander durch Festschnüre verbunden sind, ziehen sich vom Bahnhof entlang nach der Bismarckstraße und von hier nach dem Schloßplatz. Einen ganz besonders herrlichen Schmuck erhält die Breite Straße, jedoch zeigt sich derselbe bis jetzt nur in Fragmenten. Für die am Montag Vormittag stattfindende Fahrt auf dem Rheine und dem Neckar ist nunmehr die Fahrordnung ausgegeben. Hiernach dient als Festschiff der Salon-Dampfer „Niederwald“, der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft gebührt. Die Abfahrt erfolgt an der Neckarbrücke. Die Flottille bewegt sich zunächst neckarabwärts, dann rheinabwärts, biegt in die Hafenanlagen ein, fährt in den offenen Rhein zurück und geht dann rheinabwärts bis an die Ludwigshafener Hafenanlagen. Die Landung erfolgt am Landungsplatz der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft. Zu der Feier haben auch die Herren Oberbürgermeister Dr. Wildens-Heidelberg, Oberbürgermeister Rühlert von Worms, Reichstagsvizepräsident Frhr. Buol von Zerenberg, der Regierungspräsident der Pfalz, v. Auer, der Direktor der Pfälzischen Eisenbahnen, v. Kawale in Ludwigshafen, Bürgermeister Dr. Grünweg in Ludwigshafen, Bezirksamtmann Glösen in Ludwigshafen, Frhr. v. Seyl in Worms, Handelskammerpräsident v. Clemm in Ludwigshafen Einladungen erhalten. Das Denkmalskomitee hat eine längere Entstehungsgeschichte des Denkmals verfaßt, die dem Grundstock mit einverleibt wurde. Diese Entstehungsgeschichte ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben. Aus derselben ist zu entnehmen, daß die ersten Schritte zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal bereits wenige Tage nach dem Tode des hochseligen Kaisers Wilhelm I. gethan wurden, und zwar am 19. März 1888. An diesem Tage bildete sich ein Komitee aus den angehenden hiesigen Bürgern, welches einer am 22. März, dem Geburtsstage des hochseligen Kaisers, stattgefundenen Bürgerversammlung die entsprechenden Vorschläge unterbreitete, die einhellige Billigung fanden. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden erklärte sich auf eine Anfrage des Komitees hin sofort bereit, das Protektorat zu übernehmen. Von dem Tage der ersten Versammlung bis zur Entschließung des Denkmals sind somit etwa 6 1/2 Jahre verstrichen. Seit gestern beruht ein prächtiges Herbstwetter, nachdem während der ganzen letzten Tage der Himmel ein trübes, unheimliches Gesicht gemacht hatte. Hoffentlich hält die gegenwärtige herrliche Witterung an, damit wir schönes Wetter haben.

## Verschiedenes.

\* Berlin, 12. Okt. (Das 700jährige Jubiläum) der reichsgräflichen und freiherrlichen Familie v. Maltzan wird heute in Maltzin durch einen Familientag festlich begangen. Diese Familie, deren Namen bald Moltan oder Melsan, auch Malsan, geschrieben wird, ist ein zuerst 1194 im Bisthum Ratiburg vorkommendes Geschlecht, welches sich schon früh in Mecklenburg niedergelassen hat. Wahrscheinlich altgermanischen Ursprungs, wird es in der mecklenburgischen Geschichte häufig erwähnt. Vom zwölften Jahrhundert an kann die Familie ihr Bestehen urkundlich beweisen; Maltzan tritt 1194 in einer Urkunde des Bischofs von Ratiburg als einer der vornehmsten Zeugen auf.

C.B. Wien, 12. Okt. (Der Versuch eines Attentats gegen den Direktor Demuth) in der Fabrik der Firma

Budde u. Müller in Grottau bei Reichenberg hat sich in der verflochtenen Nacht wiederholt. Der Nachtwächter erbeutete einen Mann, der einen Gegenstand in ein Kellerfenster unter dem Schloß des Direktors werfen wollte. Der Nachtwächter wollte den Unbekannten festnehmen, der ihm aber einen Messerstich in die Hand verleihte und entfloß. Bei dem Kellerfenster wurde eine 120 cm lange Festschnur gefunden. Die Bombe hatte der Unbekannte bei der Flucht offenbar mitgenommen.

A.H. Paris, 12. Okt. (Der Börsenspekulant Jean) ist mit Hinterlassung eines Fehlbetrags von nahezu einer Million flüchtig geworden. Unter den Geschädigten befinden sich mehrere Verwandte, sowie die Angestellten Jean's, deren Kationen er unterschlagen und an der Börse verloren haben soll.

A.H. Paris, 12. Okt. (Unglücksfall im Fabrik.) Gestern Vormittag ereignete sich im Gebäude des Crédit Lyonnais ein schwerer Unfall. Ein Arbeiter war damit beschäftigt, im Kellerraum unterhalb des Aufzugs mehrere Ausbesserungen vorzunehmen. Der Portier, der von der Anwesenheit des Arbeiters nichts wußte, ließ den Aufzug hinunter und der Arbeiter wurde vollständig zermalmt.

R.B. London, 12. Okt. (Ueber den Selbstmord des Konfults Henderson) im Auswärtigen Amte ist jetzt folgendes festgestellt worden: Während eines Gesprächs mit Lord Kimberley's Privatsekretär, Mr. Foley, zog Henderson plötzlich einen Revolver und jagte sich eine Kugel durch die Schläfen. Die Kugel flog dicht bei Foley vorbei. Henderson hatte dringend um seine Verlegung von Gabig nach Tunis gebeten, was Foley im abschlagend auf mußten glauben.

W. Wina, 12. Okt. (Nach achtjähriger Verhandlung des Prozesses) gegen die Leute, welche seinerzeit in Krofti (Kreis Kosjani) sich den Behörden widersetzt hatten, wurden die Angeklagten zu Strofen zehnjähriger Zwangsarbeit bis zu viermonatlichem Gefängnis verurteilt; ferner einige zu Arreststrafen, einige wurden freigesprochen. Der Gerichtshof beschloß, den Kaiser zu bitten, die zehnjährige Zwangsarbeit in einjährige Gefängnisstrafe zu verwandeln und die übrigen zu benachteiligen.

## Bücherschau.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 7. bis 13. Oktober nachstehende Neuigkeiten eingegangen: v. Wolff, Juristisches Konversationslexikon für Jedermann, geb. 3 M. — Aethagoras, Gymnasiale Bildung und sittliche Erziehung der Jugend, 60 Pf. — Unser Gymnasialunterricht, 2. Aufl., 60 Pf. — Alexander, choice of evils, 2 vols. 3 M. 20 Pf. — Trendl, Leitfaden der Währungsfrage, 60 Pf. — Dverbied, Rottens Enkel oder Reise zu den Großeltern, geb. 3 M. 60 Pf. — Bachmann, Bibliothek des Kaufmanns, Heft 1, 50 Pf. — Bilderbogen, Münchener, Buch 46 Pf., geb. 10 M. 20 Pf. — Brachvogel, Der deutsche Michael, 4 M. — Dennert, Pflanzenmorphologie, 5 M. — Ewald, Griffenfeld, 4 M. — Fickert, Die Fische Süddeutschlands, 4 M. — Firdoff's Königsbuch (Schachname), 8 M. — Gebhardt, Deutscher Kaiserpalast, geb. 15 M. — Gesundheitsbüchlein, kart. 1 M. — Glöck, Systematische Zusammenstellung des Reichsrechtes, 3 M. 50 Pf. — Goethe's Briefe, Bf. 1, 50 Pf. — Grimm, Kinder- und Hausmärchen, geb. 9 M. — Haarhaus, Geschichten aus drei Welten, 4 M. — Hartwig, Das Gasglühlicht, 3. Aufl., 2 M. — Husnil, Die Reproduktionsphotographie, 3 M. 25 Pf. — Klapp, Unsere jungen Mädchen und ihre Aufgaben in der Gegenwart, 2. Aufl., 60 Pf. — Klembock-Lettau, Militär-Spionage, 1 M. 20 Pf. — Krämer, Das schöne Kind, 2. Aufl., geb. 5 M. — Kugler, Geschichte Friedrichs des Großen, Volksausg., geb. 6 M. — Ladner u. Jellen, Das Ornament des Rococo, 21 M. — Lamprecht, Deutsche Geschichte, I. Bd., 2. Aufl., 6 M. — Lieber, Das Helgoland, 2 M. — v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 6. Aufl., 10 M. — Lohse, Planetographie, 3 M. 50 Pf. — May, Der Schatz im Silbersee, geb. 7 M. — Müller, Lehrbuch der Pharmakologie für Tierärzte, 12 M. — Oberländer-Album, IX. Theil, kart. 5 M. — Rundschau, Architektonische, 1895, Bf. 1, 1 M. 50 Pf. — Rundschau, Deutsche, für Geographie und Statistik, 1894, 2. Hälfte, 5 M. — v. Schilling, Des deutschen Landmanns Jahr-

## 11. Rundreise. Nachdruck verboten.

Erzählung von A. v. Freydorff.

(Fortsetzung.)

Der Abflug ist hoch gelegt, so daß das Wasser stets etwa einen halben Meter hoch steht. Stellen des Bodens, an welchen auf rings dunklem Grunde weißer Sand in steter Bewegung unauflöslieh die Ruge und Gestalt wechselt, lassen erkennen, wo die Quelle emporsprudelt. An der Wand sieht eingemeißelt:

Donauquelle.

Ueber dem Meer 678 m

Bis zum Meer 2840 km

„Biel, viel schöner und würdiger ist die Quelle so gefast, als sie es früher war!“ gibt Tony Müller seiner Bewunderung endlich Worte.

„Doch kann man sie nicht mehr zuhalten mit der Hand“ — lacht Rubin, „wie jener überreichliche Handwerksbursche, der meinte: „Was die in Wien sich wundern werden, wenn die Donau auf einmal aufhört zu fließen!“ — Jetzt kommt aber, Tony, zur Quellentafel, das ist unerlässlich zum neuen Menschen!“

„Die Taufe schenke mir, Herrmann! Ich will kein anderer Mensch werden und meine Erinnerung möchte ich nun vollends nicht verlieren. Aber einen Becher Donauwasser will ich leeren als Abschied von meiner holden Fee und Dank für ihre helfende Güte! Möge ihre Rundreise einen fröhlichen Fortgang nehmen und ihr alle Freude bringen, die sie davon erhofft!“

„Mit diesen Worten tritt er an die Seite, wo in die Wand eine silberne Kette eingemauert ist, an deren anderem Ende vermulich ein Becher hängt, den man unten auch zwischen einigen Laubwerk hervorspringen sieht. Dieses Laubwerk bleibt daran hängen, da er nun den Becher hervorzieht.“

„Er sieht,“ ruft er erstaunt, ihn in die Hand nehmend, „das kann nicht der Zufall gethan haben, das ist ja ein regelrecht gemundener Kranz, den irgend ein freundlicher Besucher wohl dem Quell gemidmet hat, sich, ganz frisch noch die Blätter hier! Ich glaube: der Kranz ist ein sicheres Zeichen, daß sie hier gewesen ist! Es können nur ihre Elfenfinger sein, die das zusammenge-

schlungen haben! Schau, Herrmann, ja es ist so!“ Bei diesen Worten zieht er das wohlgeborgene Weidensträußchen aus seiner Brusttasche. „Findest du nicht, Herrmann, daß dies ganz ähnlich verknüpft und gebunden ist?“

„Armer Freund,“ sagt lachend der Andere, „ich kann nur finden, daß Du eine ganz merkwürdige Kunst hast, in Deiner Phantasie Dinge zusammenzuknüpfen, die himmelweit auseinander liegen. Als ob kein anderes Mädchen Kränze binden könnte und Sträußchen, als Deine unbekannte Fee. Ich meine ja, Du wollest sie vergessen! Komm, trink auf ihr Wohl und dann fertig damit!“

Das Wasser der jungen Donau ist klar und rein, aber auch weich und lau, nicht sehr erfrischend. Doch so begeistert noch ist seine Erinnerung an die Fee, daß er auf ihr Wohl den Becher in einem Zuge leert und es ihm dünkt wie sprudelnder Champagner.

Er macht die Nagelprobe mit dem glänzenden Becher: sein Tropfen mehr darin, und nun läßt er ihn an der Kette wieder sauft zu Boden gleiten, wo noch einige Ephenblätter und verlorene Blumen aus dem Kranz liegen. Ein Maßlieb fällt ihm in die Augen, „das will ich doch noch mitnehmen“, sagt er, und bückt sich danach. Zugleich aber erragt etwas anderes seine Aufmerksamkeit. Unter den Blättern hervor schaut es wie ein Eichen von einem Buch mit vielen aufeinandergelegten Blättern.

„Ein Rundreisebüchlein!“ ruft er erstaunt, indem er es hervorzieht. „Das wird ein altes, abgelauenes sein“, bemerkt Rubin, der die Stufen schon wieder heraufgegangen ist, ihm zurückschauend.

„Nein — nein — es sind noch mehr als die Hälfte Blätter darin — sich nur!“

Der Bibliothekar nimmt es ihm präsend ab. „Nichtig und hier das Blatt der Schwarzwaldbahn von Offenburg bis Singen nur zweimal coupirt, noch nicht abgelauert, siehst Du — Donauschiffen ist zuletzt gestempelt! Das mag eine unangenehme Entdeckung für den Herrn Reisenden sein, wenn er auf der Eisenbahn so schon in allen Tälchen, zuletzt findet sich's dann gewöhnlich! Na aber für den! sehr unangenehm!“

„Schau doch einmal nach dem Namen,“ forscht Müller, „der steht ja immer auf der vorderen Seite!“

Rubin schlägt die Blätter um: „Richtig, da ist der Umschlag, da ist mir's doch!“ ruft er, „es ist ein weibliches Wesen. Unferneim passiert so etwas nicht.“ Melitta Elisabeth Frohmüller!“

„Melitta, Melitta!“ ruft der junge Lehrer, dem Freunde rasch das grüne Festchen wieder entziehend, um selbst Schrifttafel und Namen zu prüfen; „Melitta!“ — seine Stimme hat schon einen eigenen weichen Tonfall für diesen ihm ganz neu und melodisch klingenden Namen erkunden.

„Nun bin ich meiner Sache ganz sicher. Das ist meine Fee, sie war hier an der Quelle, sie hat den Kranz gewunden, für mich! sie hat das Billet verloren.“

„Auch für Dich! — Ich glaube ja, Du kennst ihren Namen überhaupt nicht.“

„Bis zu dieser Stunde, nein. Aber kann sie denn anders heißen? Melitta! Das klingt ja schon wie der Lockruf einer Fee; und Frohmüller! Du hättest ihr heitres Lachen sehen sollen! Ja, ich grübelte vergeblich, wie sie wohl heißen könne. Ich wußte nicht, daß es einen Namen wie Melitta auf der Welt gibt, sonst wäre er mir sicher eingefallen.“

„Nun aber, lieber Freund, nimm es mir nicht übel, weiß ich wirklich nicht mehr, treibst Du Spaß mit mir oder Ernst? Sie und alles sie und immer wieder sie! Sie hat den Kranz gewunden! Sie muß auch das Billet verloren haben! Offen gestanden, mit letzterem verliere ich wesentlich in meiner Achtung, denn es ist doch eine große Leichtfertigkeit, nimm mir das nicht übel.“

„Sie that's, mir die Spur zu zeigen“, unterbricht ihn Tony. „Sie wird's noch gar nicht einmal bemerkt haben,“ meint der Andere, „sonst wäre sie doch sicherlich gekommen, es zu suchen, wer diese Melitta Frohmüller aus sei, ob's die Deine ist oder eine andere.“

„Zedenfalls muß ich sogleich zur Eisenbahn und dort den Fund an der Kasse anzeigen“, ruft Tony.

„Das ist gewiß das Richtige“, stimmt ihm diesmal der Bibliothekar bei, und sie schlagen sogleich den Weg zum neuen Ziele ein.

(Fortsetzung folgt.)



stattgegeben werden, wenn Einsprachen dagegen binnen sechs Wochen nicht erfolgen.

Mosbach, den 6. Oktober 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. v. Dusch.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

M. 261.1. Nr. 12.359. Einheim. Großh. Amtsgericht Einheim erließ unterm heutigen folgenden Beschlus:

Händler Karl Marx von Eschelbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Katharina, geb. Walter, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls binnen vier Wochen nicht Einsprachen dagegen vorgebracht werden.

Einheim, den 11. Oktober 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Häffner.

M. 239. Mosbach. An den Nachlass der am 1. September 1894 verstorbenen ledigen Tagelöhnerin Maria Anna Reubel von Herbolzheim sind außer fünf unehelichen Kindern folgende Geschwister derselben erberbrechtigt:

Rudwig Reubel, Bäder, und Gertraud Reubel, deren Aufenthaltsort in America nicht bekannt ist.

Diese beiden Geschwister werden hiermit aufgefunden, binnen zwei Monaten

Nachricht über ihren Aufenthalt zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Mosbach, den 8. Oktober 1894.  
Großh. bad. Notar:  
Dachetter.

M. 249.1. Bretten. Christian Gropv, geboren am 9. Oktober 1813 in Hirtlingen, zuletzt in Königsthal wohnhaft gewesen und zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wird hiermit aufgefunden, zum Zwecke des Bezugs auf die Verlassenschaftsverhandlung auf Absterben des ledigen entmündigten Martin Gropv von Hirtlingen innerhalb

sechs Wochen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Bretten, den 11. Oktober 1894.  
Großh. bad. Notar:  
Sievert.

Zwangsvollstreckung.  
M. 218. Karlsruhe.

**Steigerungs-  
Ankündigung.**

Montag den 12. November 1894,  
Nachmittags 2 Uhr,

wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde dahier, dem Wirt Otto Schilling zum „Prinz Karl“ hier die untenbeschriebene Liegenschaft der Gemarke Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

R. v. IX. 1341.  
Das in der Kammerstraße dahier unter Nr. 1a, neben Staatsseigentum und im Birfel neben Karl Finzer und Dr. Heinrich Ruz gelegene zweistöckige Gehäus samt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu M. 73,000  
Dreihunderttausend Mark  
Die Bedingungen können in meinem Amtszimmer — Waldstraße Nr. 52 — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1894.  
Großh. Notar:  
Wed.

M. 240.1. Heidelberg.

**Steigerungs-  
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird der Schuhmacher Franz Carl Brecht's Eheleuten von Schlierbach am

Dienstag den 23. Oktober 1894,  
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaussaal dahier das Anwesen Lagerbuch Nr. 4502: einstöckiges Wohnhaus mit Balkenterrasse und 1 A Hofraße, taxirt zu 2700 M., einer 11. Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag erteilt, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

Darvon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Kellerer Wilhelm Badewhausen von Karlsruhe Nachricht mit dem Ansuchen, daß er seine Forderung bis zur Versteigerungstagfahrt außer annehmen habe;

daß nach § 79 des bad. Einf.-Ges. an den Reichs-Justizgesetzen die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Steigerrückfalls die Wirkung hat, daß die versteigerte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird;

daß der Liegenschaftserlös vom Zahlungstage an zu verzinsen und baar zu zahlen ist;

daß Einwendungen gegen die Steigerungsbedingungen längstens 9 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht hier vorzubringen sind, und

daß ein hier wohnender Bevollmächtigter aufzustellen ist, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären,

an der Gerichtstafel hier angeschlagen würden.

Heidelberg, den 9. Oktober 1894.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
C. Bucherer, Gerichtsnotar.

Zwangsvollstreckung.  
M. 216. Weinheim.

**Steigerungs-  
Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den Gastwirth Berthold Dörzbacher Eheleuten hier am

Donnerstag den 8. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause dahier die nachverzeichneten, hier gelegenen Liegenschaften öffentlich versteigert und zu Eigentum angeschlagen werden, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

Ragerb. Nr. 501: Eine Hofraße im Flächeninhalt von 4 ar 97 qm, sodann 5 ar 36 qm Hausgarten im Amtsbaubezirk, Ecke der Haupt- und Institutsstraße.

Auf der Hofraße steht:  
a. Haus Nr. IV. 56, ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Hinterhaus, Kellereingangsbau, Küchenanbau mit auf Eisenschienen gewölbter Decke, Waschküche, Waggazin und

b. Haus Nr. IV. 57, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kniestock (Gasthof zum Karlsberg)

geschätzt zu 70,000 M.  
Siebenzigtausend Mark.  
Weinheim, den 4. Oktober 1894.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Dswald, Gerichtsnotar.

Zwangsvollstreckung.  
M. 162. Fullendorf.

**Liegenschafts-  
Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 29. Oktober 1894, Vormittags 11 Uhr,

in dem Rathhause zu Fullendorf die nachbeschriebenen Liegenschaften der Rodter Faller Ehefrau, Ida, geborene Stauffer, Inhaberin der Firma Haller-Stauffer in Fullendorf, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die übrigen Steigerungsbedinge können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Gemarkung Fullendorf.  
Lagerbuch Nr. 576 i.  
54 a 09 m Hofraße  
2 a 42 m Weg

in Stadtelter, sammt dem auf dieser Hofraße stehenden einstöckigen Dampffäßegebäude nebst Kessel- und Maschinenhaus mit Räumchen und Schuppen, geschätzt zu

nebst der gesamten verliegenschafteten Verleinrichtung, bestehend in einer Dampfmaschine mit 15 Pferdekraften, einem Dampfessel mit Duerfieber (eingemauert), Speiseleitungen für Dampf und Wasser, einem Refektorium mit Heißeisblängen aus Eisen, einem eisernen Völlgatter mit zwei Völlwagen, Sägelblättern, einem eisernen Spaltgatter, zwei Streifflagen mit Wagen und Sägelblättern, zwei Wasserpumpen mit Riemenbetrieb und Speisepumpe, einer Hobelmaschine zum Sägen und Nichten, einer eisernen Trennbandflage mit Blättern und Riemen, einer eisernen Wendeläge mit 3 Blatt und Riemen, einer Rundschabmaschine mit Refektorien, Haupt- und Nebentransmissionen mit Lager, Riemen-scheiben und Hauptriemen, Dampfheizung mit zwei Ofen und Röhren-Heizung, Hobelmaschinenapparat und Cirkularflagevorgeleg, zusammen geschätzt zu

12000  
Summa 23200  
Dreihundertzwanzigtausend zweihundert Mark.

Fullendorf, den 26. September 1894.  
Großh. bad. Notar:  
D. Waver.

Handelsregisterträge.  
M. 175. Nr. 15.940. Freiburg.

In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. Zum Firmenregister.  
I. Band.

Zu D. 3. 706. Firma Frank's Apotheke M. Kummer in Freiburg ist erloschen.

Zu D. 3. 379. Firma N. Wolf in Freiburg ist erloschen.

Zu D. 3. 526. Firma M. Spiegelhalter in Freiburg ist erloschen.

Zu D. 3. 274. Firma August Gotschardt in Freiburg ist seit 13. Dezember 1893 August Gotschardt Witwe, Josefina, geborene Meßlin in Freiburg.

Zu D. 3. 340. Firma August Weiber in Freiburg: Inhaber ist verheiratet mit Vertha, geborene Wirthle von Thengen. Nach deren Ehevertrag, d. d. Freiburg, den 8. August 1894, wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 6. Firma Fr. Hug in Ebnat ist erloschen.

II. Band.  
Zu D. 3. 277. Zweigniederlassung der Firma S. Bronker u. Cie. zu Mannheim in Freiburg ist erloschen.

Zu D. 3. 362. Firma Karl Theodor Mayer, Kunstverlag in Freiburg, ist erloschen.

Zu D. 3. 66. Firma S. Marx Sohn in Freiburg ist abgetrennt in „Mech. Wollenweberei Denglingen S. Marx Sohn in Freiburg“.

Zu D. 3. 191. Firma Paul Dnesforge, Akademische Buchhandlung und Antiquariat in Freiburg, ist erloschen.

Zu D. 3. 414. Firma M. Schneider in Freiburg: Inhaberin ist seit 1. August 1894 Anna Stauder ledig in Freiburg.

Zu D. 3. 220. Firma B. Seger Witwe in Guntersblau ist erloschen.

Zu D. 3. 346. Firma C. Erdmars in Freiburg: Inhaber Harms ist seit 1. August 1894 verheiratet mit Marie, geb. Dattler von hier. Nach deren Ehevertrag, d. d. Freiburg, den 30. Juli 1894 wird jeder Eheheil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 363. Firma Papierfabrik Ebnat, Josef Schuy in Ebnat ist erloschen.

Zu D. 3. 426. Firma S. Bronker, und Cie. Nachf. in Freiburg: Inhaber: Emil Schmeiner, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Sara, genannt Selma Joske von Birnbaum, Provinz Posen. Nach deren Ehevertrag, d. d. Birnbaum, den 12. Mai 1892, schließen die Eheleute die Gemeinschaft der Güter und des Gewerbes aus.

Zu D. 3. 427. Firma Karl Theodor Mayer, Inhaber Max Mayer in Freiburg: Inhab. Max Mayer, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Marie, geb. Schell von Freiburg, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 428. Firma W. Fieg in Freiburg: Inhaber: Wilhelm Fieg, Kaufmann in Freiburg. Nach dessen Ehevertrag, d. d. Forstheim, den 11. Mai 1884, mit Amalie, geb. Kög von dort, wird jeder Eheheil 50 Gulden in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens und der Schulden.

Zu D. 3. 429. Firma Dufas & Cie. in Freiburg: Inhaber: Leopold Dufas, Kaufmann in Freiburg, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht worden sind.

Zu D. 3. 430. Firma Paul Dnesforge in Freiburg: Inhaber: Paul Dnesforge, Buchhändler in Freiburg, verheiratet mit Elisabeth, geb. Fischer von Herzogswalde, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 431. Firma C. Wimmel in Freiburg: Inhaber: Konrad Wimmel, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Anna Ernestine Ferdinande Selmer von Altstrelitz, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 432. Firma G. W. Kämus in Freiburg: Inhaber: Georg Wilhelm Kämus, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Maria Ursula Siegrist von Ottenheim, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 433. Firma Franz Schmidt in Freiburg: Inhaber: Karl Franz Schmidt, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Elisabeth, geb. Rappeneder von Umkirch, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 434. Firma Adolph Maier in Freiburg: Inhaber: Adolph Maier, verheiratet mit Agatha, geb. Sauerburger von Wasenmeier. Nach deren Ehevertrag, d. d. Wasenweiler, den 9. September 1882, wird jeder Eheheil 30 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 435. Firma B. Wöhler in Freiburg: Inhaber: Emma, geborene Faller, Ehefrau des Bernhard Wöhler dahier. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 26. Oktober 1893 wurde zwischen den Wöhler Eheleuten auf Vermögensabsonderung erkannt. Dem Bernhard Wöhler ist Prokurat erteilt.

Zu D. 3. 436. Firma Th. Hertle in Freiburg: Inhaber: Theodor Hertle, Mechaniker in Freiburg, verheiratet mit Karolina Magdalena Herb von hier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 100 Gulden in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 437. Firma Franz Wittmer in Freiburg: Inhaber: Franz Wittmer, Uhrmacher hier, verheiratet mit Anna, geb. Schell von hier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 438. Firma Ed. Nicola Witwe in Freiburg: Inhaber: Eduard Nicola Witwe in Freiburg.

Zu D. 3. 439. Firma Emma Seger in Guntersblau. Inhaber: Emma Seger ledig in Guntersblau.

Zu D. 3. 440. Firma Aug. Tabler in Freiburg (Zweig-Niederlassung des Hauptgeschäftes in Basel): Inhaber: August Rudolf Tabler, Kaufmann in Basel, verheiratet mit Johanna, geb. Bräunung von Widdberg, Württemberg, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 441. Firma Paul Finsche in Freiburg: Inhaber: Paul Finsche, lediger Kaufmann in Freiburg.

Zu D. 3. 442. Firma Severin Rißler in Freiburg: Inhaber: Severin Rißler hier, verheiratet mit Rosa, geb. Künstele von Ettenheimweiler, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 443. Firma Sig. Thoma Witwe in Freiburg: Inhaber: Sigmund Thoma Witwe, Thella, geb. Wölsch dahier.

Zu D. 3. 444. Firma Ignaz Kern in Freiburg: Inhaber: Ignaz Kern dahier, verheiratet mit Marie, geborene Cronauer. Nach deren Ehevertrag wurde von den Eheleuten vollständige Vermögensabsonderung gemäß R. S. 1536 ff. festgesetzt.

Zu D. 3. 445. Firma Alois Maier in Freiburg: Inhaber: Alois Maier, Buchbinder dahier, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Ederle von hier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 20 Gulden in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 446. Firma G. A. Schuler in Freiburg: Inhaber: Gustav Adolf Schuler dahier, verheiratet mit Marie Anna, geb. Hallscher von Ulla a. D., ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 447. Firma M. Spiegelhalter Witwe in Freiburg: Inhaber: Martin Spiegelhalter Witwe, Josefa, geb. Japp in Freiburg.

Zu D. 3. 448. Firma C. J. Disch Witwe in Freiburg: Inhaber: Karl Josef Disch Witwe, Magdalena, geb. Vogt dahier.

Zu D. 3. 449. Firma Pius Schill in Freiburg: Inhaber: Pius Schill in Freiburg, verheiratet mit Rosa, geb. Wilhelm von Rippenheim, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 450. Firma A. Chret. M. Josseher's Nachf. in Freiburg: Inhaber: Adolph Chret dahier, verheiratet mit Agatha, geb. Koch von St. Georgen, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 451. Firma Markus Drzewina in Freiburg: Inhaber: Markus Drzewina dahier, verheiratet mit Klara, geborene Braunschweig von Lengnau, Argau, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 452. Firma Karl Blümle in Freiburg: Inhaber: Karl Blümle dahier, verheiratet mit Wilhelmine, geb. Buchmüller von Dyingen, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 453. Firma Frau Fr. Engler in Freiburg: Inhaber: German Engler Ehefrau, Franziska, geborene Wiest dahier. Nach dem Ehevertrag wird jeder Eheheil 25 Gulden in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 454. Firma Ed. Rappeneder in Freiburg: Inhaber: Eduard Rappeneder dahier, verheiratet mit Josefina, geb. Hedendorn von Umkirch, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 455. Firma D. Schember in Freiburg: Inhaber: Heinrich Schember, verwitweter Lederhändler in Freiburg.

Zu D. 3. 456. Firma G. J. Döflin in Freiburg: Inhaber: Georg Jakob Döflin in Freiburg, verheiratet mit Karoline, geborene Frey von Gundelfingen. Nach dem Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 457. Firma A. Maier in Freiburg: Inhaber: Paul Maier in Freiburg, verheiratet mit Pauline, geb. Hug, Ehefrau des Alex. Maier dahier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 20 Gulden in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 458. Firma W. Kopfmann Witwe in Haslach. Inhaber: Wilhelm Kopfmann Witwe, Josefina, geborene Helein in Haslach.

Zu D. 3. 459. Firma Bernhard Marx Witwe in Freiburg: Inhaber: Bernhard Marx Witwe, Constantine, geb. Schäffle in Freiburg.

Zu D. 3. 460. Firma Karl Vurlart in Freiburg: Inhaber: Karl Vurlart, Lederhändler in Freiburg, verheiratet mit Marie Rosa, geborene Bechtold von Ebringen. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß allen übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 461. Firma Josef Berny in Freiburg: Inhaber: Josef Berny dahier, verheiratet mit Vertha, geb. Herr von Richtenhal, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 462. Firma W. Hebling in Freiburg: Inhaber: Wilhelm Hebling dahier, verheiratet mit Mathilde, geb. Geisel von Frauenfeld, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 463. Firma Bernhard Krieg in Freiburg: Inhaber: Bernhard Krieg dahier, verheiratet mit Rosa, geb. Döbler von Bönigen bei Interlaken, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 464. Firma F. Jacob in Freiburg: Inhaber: Friedrich Jacob, Wildpretthändler dahier, verheiratet mit Johanna, geb. Stieringer von Sulzfeld, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 465. Firma Josef Kiefer in Freiburg: Inhaber: Josef Kiefer dahier, verheiratet mit Maria Magdalena, geb. Hedle von Schlatt. Nach

deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 466. Firma Frau August Bantl in Freiburg: Inhaber: Marie, geb. Biegler, Ehefrau des August Bantl dahier. Nach deren Ehevertrag soll das Vermögen der Eheleute durchaus getrennt bleiben gemäß R. S. 1536 ff.

Zu D. 3. 467. Firma Franz Keller in Freiburg: Inhaber: Rosa, geb. Müller, Ehefrau des Franz Keller dahier. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Freiburg vom 5. Juli 1887 wurde auf Vermögensabsonderung zwischen den Keller Eheleuten erkannt.

Zu D. 3. 468. Firma Wilh. Bienenhofer in Freiburg: Inhaber: Wilh. Bienenhofer dahier, verheiratet mit Emma, geb. Imm von Hartheim. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 469. Firma Frau Chr. Stumpf in Freiburg: Inhaber: Christine, geb. Biebold, Ehefrau des Robert Stumpf dahier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 30 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 470. Firma Modobazar D. Günzburger in Freiburg: Inhaber: David Günzburger, lediger Kaufmann in Freiburg.

Zu D. 3. 471. Firma W. Weiß in Freiburg: Inhaber: Wilhelm Weiß dahier, verheiratet mit Marie geb. Baumann von Durlheim ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 472. Firma Conf. Rapp in Freiburg: Inhaber: Constantin Rapp, Wittwe, Pauline geb. Rahlmayer in Freiburg.

Zu D. 3. 473. Firma Adam Kiesel in Freiburg: Inhaber: Adam Kiesel dahier, verheiratet mit Kunigunde geb. Müller von Nablingen ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Zu D. 3. 474. Firma J. Maier in Freiburg: Inhaber: Josef Maier dahier, verheiratet mit Marie geb. Weber von Kappel. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens, sowie der Schulden.

Zu D. 3. 475. Firma Friedrich Kirner in Freiburg: Inhaber: Friedrich Kirner dahier, verheiratet mit Marie geb. Straß von Schönwald. Nach deren Ehevertrag wurde zwischen den Eheleuten die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt.

Zu D. 3. 476. Firma Josef Gehrig in Freiburg: Inhaber: Josef Gehrig dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Katharina geb. Bed von Ladenburg.

Zu D. 3. 477. Firma Wm. Meyer in Freiburg: Inhaber: Wilh. Meyer, ledig in Freiburg.

Zu D. 3. 478. Firma Frau Luise Hug in Freiburg: Inhaber: Luise geb. Scherzinger, Ehefrau des Jakob Friedrich Hug dahier. Nach deren Ehevertrag wurde das in die Ehe eingebrachte Vermögen in die Gemeinschaft eingeworfen, alles künftig durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Zu D. 3. 479. Firma Adolph Rößch in Haslach. Inhaber: Gustav Adolph Rößch in Haslach, verheiratet ohne Ehevertrag mit Marie Franziska geb. Hunkeler von Albiroz, Canton Luzern.

Zu D. 3. 480. Firma Ludwig Eisenlohr in Freiburg: Inhaber: Ludwig Eisenlohr dahier, verheiratet mit Luise geb. Bräutigam von Mühlheim, ohne Ehevertrag.

Zu D. 3. 481. Firma F. K. Weber in Freiburg: Inhaber: Kaver Weber dahier, verheiratet mit Wilhelmine geb. Joos von Haslach i. R. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 482. Firma Johann Klimmer in Freiburg: Inhaber: Joh. Klimmer dahier, verheiratet mit Fabiola Dengler von Eschbach. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 483. Firma Heinrich Gintert in Freiburg: Inhaber: Heinrich Gintert dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Rosine geb. Wederle von Barten.

Zu D. 3. 484. Firma Adolph Schniger in Freiburg: Inhaber: Adolph Schniger dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Franziska geb. Kern von Tiefenbronn.

Zu D. 3. 485. Firma Johann Galoff in Freiburg: Inhaber: Johann Galoff dahier, verheiratet mit Theresia geb. Döbler von Forchheim. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß alles übrigen Vermögens sowie der Schulden.

Zu D. 3. 486. Firma J. Weisenberger Wittwe in Freiburg: Inhaber: Jakob Weisenberger Wittwe, Margarete geb. Rühlmann dahier.

Zu D. 3. 487. Firma Frau W. Bönig in Freiburg: Inhaber: Wilhelmine geb. Kamlein, verheiratet ohne Ehevertrag mit Karl König dahier.

D. 3. 488. Firma Josef Böllinger in Freiburg. Inhaber: Josef Böllinger dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Sophie geb. Kaltenbach von Kauf b. Bühl.

D. 3. 489. Firma Josef Eiche in Freiburg. Inhaber: Josef Eiche dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Johanna geb. Exlerle von Unter- münsterthal.

D. 3. 490. Firma Albert Kempf in Freiburg. Inhaber: Albert Kempf dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Marie Josefine geb. Wehrlein von hier.

D. 3. 491. Firma R. Wärmelin in Freiburg. Inhaber: Robert Wärmelin dahier, verheiratet mit Rosa geb. Polheim von Kauf. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 26 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 492. Firma Ph. Geiger in Freiburg. Inhaber: Philipp Geiger dahier, verheiratet mit Karoline geb. Engel von Werdlingen. Nach deren Ehevertrag wurde völlige Vermögens- absonderung nach R. N. S. 1536 ff. festgesetzt.

D. 3. 493. Firma Karl Gebria in Freiburg. Inhaber: Karl Gebria dahier, verheiratet mit Crescentia geb. Hiller von Unterzögingen. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 200 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 494. Firma Franz Kies in Herdern. Inhaber: Franz Kies in Herdern, verheiratet ohne Ehevertrag mit Ottilie, geb. Wöglte von Zähringen.

D. 3. 495. Firma Joseph Baumann in Freiburg. Inhaber: Joseph Baumann dahier, verheiratet mit Maria Anna, geb. Heilmann von Ringsheim. Nach deren Ehevertrag wurde die Ertragsgemeinschaft festgesetzt.

D. 3. 496. Firma Anton Brauner in Freiburg. Inhaber: Anton Brauner dahier, verheiratet mit Luise, geb. Mangold von Hubertshofen. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 500 M. in die Gemeinschaft ein, unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 497. Firma Siegfried Keller in Freiburg. Inhaber: Siegfried Keller dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Maria Magdalena, geb. Frei von Gundelfingen.

D. 3. 498. Firma Gottlieb Glauner in Freiburg. Inhaber: Gottlieb Glauner dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Elise, geb. Fuchs von Dattlingen.

D. 3. 499. Firma Frau S. Gebhard in Herdern. Inhaber: Marie, geb. Böhl, verheiratet ohne Ehevertrag mit Heinrich Gebhard in Herdern.

D. 3. 500. Firma Adolf Albricker in Freiburg. Inhaber: Adolf Albricker dahier, verheiratet mit Maria Katharina, geb. Häring von Emmendingen. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 501. Firma Ezechiel Eppinger in Freiburg. Inhaber: Ezechiel Eppinger dahier, verheiratet ohne Ehevertrag mit Anna Maria, geb. Kaul von Neustadt.

D. 3. 502. Firma Franz Schmid in Freiburg. Inhaber: Franz Schmid dahier, verheiratet mit Emma, geb. Rubin von Steinen. Nach deren Ehevertrag wurde völlige Vermögens- absonderung nach R. N. S. 1536 ff. bedungen.

D. 3. 503. Firma M. Schultze in Freiburg. Inhaber: Marie, geb. Schilling, Ehefrau des Albert Schultze dahier. Nach deren Ehevertrag wird jeder Eheheil 26 Gulden in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 504. Firma Agathe Reber in Freiburg. Inhaber: Agathe Reber, ledig, dahier.

D. 3. 505. Firma Elsäffer Waaren- halle M. Weill in Freiburg. Inhaber: Marcell Weill, lediger Kaufmann in Colmar.

D. 3. 506. Firma Julius Veit in Freiburg. Inhaber: Julius Veit, Kaufmann dahier, verheiratet mit Katharina, geb. Weill von Landau. Nach deren Ehevertrag d. d. Landau, den 4. September 1894, wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

D. 3. 507. Firma Fr. Eug. Nachf. in Ebnat. Inhaber: Adolf Bernauer, Kaufmann in Ebnat, verheiratet mit Stefanie, geb. Kub von Ebnat. Nach deren Ehevertrag d. d. Freiburg, den 21. August 1894, wird jeder Eheheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden.

B. Zum Gesellschaftsregister.

D. 3. 386. Firma Dufas & Cie. in Freiburg ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.

D. 3. 10. Firma Lorenz & Wägel, B. Dönelorgs Nachfolger in Freiburg. Gesellschaft der offenen Handels-Gesellschaft sind: Friedrich Paul Lorenz und Karl Paul Wägel, ledige

Buchhändler in Freiburg. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1894 begonnen. Jeder Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

D. 3. 11. Firma Gebr. Dreyfuß in Freiburg. Mit Wirkung vom 14. Juli 1894 ist Samsen Dreyfuß aus der Gesellschaft ausgeschieden und Louis Dreyfuß, Kaufmann in Freiburg, als neuer Gesellschafter beigetreten, dessen Procura ist erloschen. Louis Dreyfuß ist seit 22. August 1894 verheiratet mit Betty, geb. Weill von Merzig. Nach deren Ehevertrag d. d. Erier, den 20. August 1894 wurde die Gemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt.

D. 3. 12. Firma Erke Freiburger Nahrungsmittelfabrik Muffler u. Cie. in Freiburg betr. Mit Wirkung vom 11. Juli 1894 ist Wilhelm Schenk, Kaufmann dahier, als neuer Gesellschafter beigetreten und Hermann Köpfer gleichzeitig ausgeschieden. W. Schenk ist verheiratet mit Marie, geb. Rudolf von Burladingen, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

D. 3. 13. Firma Deukler u. Hübner in Freiburg. Gesellschaft der offenen Handels-Gesellschaft sind: a) Christoph Deukler, Schreinermeister in Freiburg, ohne Ehevertrag verheiratet mit Franziska, geb. Sonn von Kirchhofen. b) Johann Hübner, Schreinermeister in Freiburg, verheiratet mit Bertha, geb. Kemp von Neuen- hausen. Nach deren Ehevertrag d. d. Freiburg, 20. April 1892 wird jeder Eheheil 20 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens- sowie der Schulden. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1893 begonnen. Jeder Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Freiburg, 1. Oktober 1894. Großb. bad. Amtsgericht. Reich.

M. 231. Vörrach. Zum hiesigen Gesellschaftsregister: Zu Ordnungsziffer 30 wurde unterm 28. September d. J. eingetragen: Die Firma J. G. Hansamann Söhne, offene Handels- gesellschaft in Stetten, ist seit August 1894 aufgelöst, als Liquidatoren sind Großb. Notar Glatz in Vörrach und der seitiger Beschlhaber Konrad Hausmann in Stetten bestellt; Letzterer wird später das Geschäft in Einzel-Firma weiter betreiben.

Ferner zu Ordnungsziffer 46, Aktiengesellschaft Kleinrunderschule Hau- tingen, wurde unterm 27. v. M. ein- getragen: Die Aktiengesellschaft hat sich ordnungsgemäß in der General- versammlung vom 21. August d. J. aufgelöst, als Liquidator wurde der seitiger Alleinvorstand Herr Leo- völd Köfch in Hauingen bestellt; das ganze Aktivvermögen ging schenkungsweise an den Frauen- verein Hauingen über, insbeson- dere auch die Liegenschaften; die im Handelsregister 243 vorge- schriebene Bekanntmachung wird noch stattfinden.

Vörrach den 28. September 1894. Großb. Bad. Amtsgericht Vörrach. Rühle.

M. 151. Nr. 46.166. Heidelberg. In das Firmenregister Band II D. 3. 486 ist eingetragen: Firma Julius Weil in Heidel- berg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Julius Weil dahier. Derselbe ist ver- heiratet mit Barbara, geb. Decker von Gauerheim. Nach § 1 des Ehever- trags vom 13. Mai 1867 ist zwischen den Ehegatten Ertragsgemeinschaft ge- macht gemäß Artikel 1498, 1499 c. be- dungen. Heidelberg, den 5. Oktober 1894. Großb. bad. Amtsgericht. Reichardt.

M. 150. Nr. 45.847. Heidelberg. In das Firmenregister Band II D. 3. 265 ist eingetragen: Die Firma E. Ernst Rupprecht in Heidelberg ist erloschen. Heidelberg, den 4. Oktober 1894. Großb. bad. Amtsgericht. Reichardt.

M. 256. Nr. 46.794. Heidelberg. Zu D. 3. 342 Bd. I des Gesellschafts- registers wurde eingetragen: — Firma „Maschinenfabrik Hei- delberg Molitor & Cie.“ in Hei- delberg. — Dem Kaufmann Heinrich Schilling hier ist Procura erteilt. Heidelberg, 9. Oktober 1894. Großb. bad. Amtsgericht. Reichardt.

M. 254. Nr. 47.151. Heidelberg. Zu D. 3. 23 Band II des Gesellschafts- registers wurde eingetragen: — Firma „Frisch & Cie.“, offene Handels-Gesellschaft in Heidelberg. — Theilhaber der Gesellschaft sind: 1. Die von ihrem Ehemann zum Betrieb des Handelsgewerbes ermäch- tigte Albert Frisch Ehefrau, Bertha, geb. Eiler von Bühl, wohnhaft dahier. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts Bühl vom 9. Februar 1887 wurde dieselbe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. 2. Der ledige Kaufmann Josef Vetter dahier. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1894 begonnen. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft sind beide Theilhaber be-

rechtigt. — Dem Albert Frisch und dem Kaufmann Johann Gühringer hier ist Procura erteilt. Heidelberg, 9. Oktober 1894. Großb. bad. Amtsgericht. Reichardt.

M. 232. Mannheim. Zum Handels- register wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 461 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Weil“ in Mannheim. Der Geschäftsbetrieb ist nach Heidelberg verlegt und die Firma hier selbst er- loschen. 2. Zu D. 3. 83 Ges.-Reg. Band VII. Firma: „M. Marum“ in Mannheim. Der am 12. Septbr. 1894 zwischen Hugo Marum und Auguste Scholz in Mannheim errichtete Ehevertrag be- stimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft gemäß R. N. S. 1560 ff. bis zum Betrage von 100 M., den jeder Theil zur Gemein- schaft einwirft. 3. Zu D. 3. 232 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Rahn & Goldmann“ in Mann- heim. Der am 19. Septbr. 1894 zwi- schen Mor Rahn und Johanna Rahn in Mannheim errichtete Ehevertrag be- stimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft gemäß R. N. S. 1560 bis mit 1504 bis zum Betrage von 200 M., den jeder Theil zur Gemeinschaft gibt. 4. Zu D. 3. 462 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „C. Hoefler“ in Mannheim. Inhaber ist Carl Hoefler, Kaufmann in Mannheim. 5. Zu D. 3. 513 Ges.-Reg. Bd. VI. Firma: „Gust. Beitz & Comp.“ Fab- ricant elastischer Typen und Stempel, Buch- & Schreibendruckerei“ in Mann- heim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Das Gesellschafts- vermögen ist mit allen Aktiven und Passiven auf den seitigeren Theilhaber Robert Wörner in Mannheim über- gegangen. 6. Zu D. 3. 84 Ges.-Reg. Band VII. Firma: „Walz & Gehl“ in Mann- heim. Die dem Oskar Hochstetter er- theilte Procura ist erloschen. 7. Zu D. 3. 332 Firm.-Reg. Bd. IV. Firma: „Albert Ring“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen. 8. Zu D. 3. 88 Ges.-Reg. Bd. VII. Firma: „Zerb & Kaufmann“ in Mann- heim. Offene Handels-Gesellschaft. Die Gesellschafter sind Karl Zerb und Valentin Kaufmann, beide Schneider- meister in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Oktbr. 1894 begonnen. Mannheim, 6. Oktober 1894. Gr. Amtsgericht III. Rittermaier. Strafrechtspflege.

M. 135. 3. Eppingen. 1. Der am 25. Januar 1860 zu Eppingen geb. Dienstknecht Heinrich Frank und 2. der am 10. Juni 1868 zu Eppingen geb. Maurer Ludwig Baumann, beide zuletzt wohnhaft in Eppingen, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehr- mann der Landwehr I. Aufgebots, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 23. November 1894, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausge- stellten Erklärungen verurtheilt werden. Eppingen, den 3. Oktober 1894. Schick, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 168. 2. Nr. 11.903/45. Sinsheim. 1. Der am 21. Juli 1863 in Dühren geborene Kanonier Philipp Kreuz- wieser, zul. wohnh. in Dühren, 2. der am 1. März 1861 in Windisch- buch geb. Musikstier Simplicius Söldlein, zuletzt wohnhaft in Sinsheim, 3. der am 9. Februar 1869 in Weifen- feld, Königl. bavr. Amts Karls- rube, geborene Kanonier Johann Georg Birkenfelder, zuletzt wohnhaft in Sinsheim, werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots, zu Nr. 3 als Wehrmann II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswan- derung der Militärbehörde Anzeige er- stattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 15. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Sins- heim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausge- stellten Erklärungen verurtheilt werden. Sinsheim, den 4. Oktober 1894. Häßner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 206. 1. Nr. 19.296. Baden. Der ledige Schneider Josef Theodor Ruff in Gms, zuletzt wohnhaft in Baden, wird beschuldigt, als Ersatzreserveist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der

Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen den § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 4. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Rastatt ausge- stellten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 8. Oktober 1894. Lutz, Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts.

M. 120. 2. Nr. 13.748. Emmen- dingen. Philipp Lobetans, Maurer von Langenriedebach, Kreis Hanau, und Jakob Martin Fischer, Landwirth von Rönningen, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr I. Auf- gebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 18. Dezember 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausge- stellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 2. Oktober 1894. Jäger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 263. 1. Nr. 12.252. Säckingen. 1. Der am 28. Juli 1862 in Ober- säckingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Tagelöhner Ersatzreserve- ist der Infanterie Alfonska auf in, 2. der am 16. März 1868 zu Säckingen geborene, zuletzt in Säckingen wohnhafte Strikten Reservist der Infanterie Emil Scheffold, 3. der am 19. April 1863 zu Ober- säckingen, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Fabrik- arbeiter, Ersatzreserveist der Infan- terie Johann Ueder, 4. der am 6. April 1865 zu Hoch- häuser, Gemeinde Wehrhalten, Amt Säckingen, geborene, zuletzt in Wehrhalten wohnhafte Tagelöhner Reservist der Infanterie Reinhard Baumgartner, 5. der am 30. April 1869 zu Horn- berg, Amt Säckingen geborene Fabrikarbeiter Ersatzreserveist der Infanterie Vincenz Kaiser, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis aus- gewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs in Verbin- dung mit § 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888, die Aenderung der Wehrpflicht betr. Diefelben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 6. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Vörrach ausge- stellten Erklärungen verurtheilt werden. Säckingen, den 10. Oktober 1894. Hehn, Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts.

M. 157. 3. Nr. 21.983. Karlsruhe. Der am 23. September 1868 zu Tri- berg geborene, zuletzt in Karlsruhe wohn- hafte Chemiker Ludwig Franz Karl Krieger wird beschuldigt, als Ersatz- reserveist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 24. November 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Karls- rube zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge- stellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. Oktober 1894. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 156. 3. Nr. 13.927. Emmen- dingen. Johann Georg Herber, Sattler, zuletzt wohnhaft in Badlingen, wird beschuldigt, als Wehrmann II. Auf- gebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Aus- wanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 4. Dezember 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmen- dingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Königl. Bezirks-

kommando zu Freiburg ausgestellten Er- klärung verurtheilt werden. Emmendingen, 5. Oktober 1894. Jäger, Gerichtsschreiber Großb. Amtsgerichts.

M. 181. 2. Karlsruhe. Großb. Bad. Staats- Eisenbahnen. Die Lieferung von für das Jahr 1895 erforderlichen Materialien soll verdingen werden, und zwar: I. Weizen, Weizen Vinsel u. Seiler- waaren, als: Berg, Hanf, Schmirne und Strohstränge; II. Gewebe und Posamentierwaaren, als: wollener Vorhangstoff, Teppich, Futterzeug, Bad-, Segel-, Wachsdruck, rohe Leinwand und Schläuche; III. Glas- u. Thonwaaren, darunter Deibelhalter, Glaschinder, Vater- nengläser, Glas Tafeln, Trichter, Wecker, Batterie, Einfaßgläser, Isolatoren, Krüge und Häfen; IV. Chemikalien und Farben, als: Bittersalz, Kupfervitriol, Soda, Kampfer, Sublimat, Borax, Sal- mial, Salzsäure, Spiritus, Silber- glätte, Ocker, Roth, Umbra, Gold- Bronze und Feines; V. Holz- u. Lederwaaren, Mine- ralien, Pech, Theer und Harze, als: Stiele, Keilspitzen, Priemen- kauschen, Häute, Felle, Riemen, Bimssteine, Kreide, Graphit, Pech- säfeln, Bechstränge, Burgunderharz, Colophonium und Schiffsleer; VI. Papiere und Verschiedenes, als: Fließ- u. Badpapier, Vappendefel, Baumwollfadenreste, alte Leinwand, Schwämme, Buxpapiere, Schmir- gellein, Glaspapier, Salband, Gummi, Zimmernanns- Bleie, Stopfbüchsenpapier, Fils, Korl- stopfen mit Glasbüchsen, Draht- büchsen. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 22. Oktober 1894“ versehen, spä- testens Montag den 22. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr, bei uns einzu- reichen. Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf vorstrefte Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben. Die Musterstücke liegen in unserem Verlegetungslokal auf. Eine Zusen- dung der Musterstücke findet nicht statt. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt. Karlsruhe, den 8. Oktober 1894. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn- magazine. M. 268. Offenburg. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaufe der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemeindeglieder: 1. Ortenberg, Montag den 22. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. 2. Diersburg, Mittwoch den 24. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. 3. Bühl, Donnerstag den 25. Ok- tober d. J., Vorm. 9 Uhr. 4. Waltersweiler, Freitag den 26. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. 5. Marlen, Samstag den 27. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Ge- meinderath bekannt gewordenen Verände- rungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin ur- Einfißt der Theilnehmer auf dem Rath- haufe aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorge- merkten Änderungen in dem Grund- eigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungs- beamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleich- zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort- führungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Ver- änderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbe- amten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts- wegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt An- träge der Grundeigentümer wegen Wiedereinstimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Offenburg den 11. Oktober 1894. Der Großb. Bezirksgeometer: Feder. Planfertigung u. Bauleitung zu Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraft- anlagen P. P. übernimmt 739.6 Civ.-Zug. Wilh. Walz, Karlsruhe.